

Beschlussprotokoll

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Efringen-Kirchen

am 18.11.2024

im Foyer der Mehrzweckhalle Efringen-Kirchen

TOP3

Beschluss eines Standortkonzeptes zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Standortkonzept mit vier Standorten in den Bereichen Nord (Blansingen, Huttingen, Welmlingen und Wintersweiler), Ost (Efringen und Mappach), Süd (Efringen-Kirchen und Istein) und West (Kleinkems) zu und beauftragt das Fachbüro Brandschutz Vier mit der Erstellung eines kosteneffizienten Feuerwehrbedarfsplans basierend auf dem Standortkonzept.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (16 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen)

TOP4

Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Efringen-Kirchen und Zwischenrevision

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der vorliegenden Betriebsplanung für den Gemeindewald Efringen-Kirchen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

TOP5

Durchführung eines kommunalen Flächenpoolings im potenziellen Windvorranggebiet Nr. 4

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines kommunalen Flächenpoolings. Endura kommunal wird gemäß vorliegendem Angebot beauftragt das Flächenpooling fachlich und inhaltlich begleiten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP6

Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt dem vorliegenden Entwurf inklusive der beschlossenen Änderungen zur Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

TOP7

Neufassung der Ehrungsrichtlinien

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Neufassung inklusive der beschlossenen Änderung der Ehrungsrichtlinien zu.

Die Ehrungsrichtlinien finden ab dem 1. Januar 2025 Anwendung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

TOP8

Grundsteuerreform – Hebesatz ab 01.01.2025 und Einführung einer Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Hebesatzsatzung (Anlage 1) zum 01.01.2025 zu.

Die Steuerhebesätze in § 2 werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 700 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
265 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

360 v.H.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.